

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1841**

80 (6.10.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup>. 80.

Mittwoch den 6. October

1841.

**B e r o r d n u n g .**

Die Rheinschiffahrts-Convention betreffend.

Nro. 25170. In Folge hoher Entschliesung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. Nro. 10808 wird zur Erläuterung des in dem Staats- und Regierungsblatt vom 26. Juli d. J., Nro. XX, Seite 183, veröffentlichten Supplementar-Artikels XI. bekannt gemacht, daß diejenigen Schiffe als „Schiffe ohne gezimmertes Verdeck“ betrachtet werden, bei denen das ganze Verdeck nur in dem Dach der zum Aufenthalt des Schiffers und zur Verwahrung der Schiffsgeräthschaften bestimmten Kajüte und etwa noch in beweglichen Schaalen besteht, die an dieses Dach gereiht werden können.

Rastatt, den 1. October 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vd. v. Andlaw.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Die Zulassung der Agenten der Kölner Feuerversicherungsgesellschaft betreffend.

Nro. 24515. Für den Umfang des Bezirksamts Achern ist als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft zu Köln — Hauptlehrer Eisele in Achern bestätigt worden.

Dies wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 24. September 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vd. v. Andlaw.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

Ettlingen. [Ersuchen.] Leonhard Kienle von Tiefenbronn hat dahier noch eine Strafe wegen Forstfrevel zu erstehen. Da uns dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir diejenige Behörde, welche ihn kennt, uns davon zu verständigen.

Ettlingen, den 27. September 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Benjamin Kopp von Herzogenweiler wurden am 8. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs seines Kastens 7 fl. entwendet. Unter dieser Summe befand sich ein Kronenthaler; die übrigen Münzsorten waren Vierundzwanziger, Sechser und Groschen. Es wird dieser Diebstahl behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 29. September 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fischer.

**Achern.** [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Philipp Müller von Malschenberg und Anton Fischer von Ulm, wegen Widersetzlichkeit.

**B e s c h l u ß.**

Durch dießseitiges Urtheil vom 3. Juli d. J. wurde zu Recht erkannt, daß Philipp Müller von Malschenberg, Großh. Bezirksamts Wickloch, und Anton Fischer von Ulm, Großh. Bezirksamts Oberkirch, der Widersetzlichkeit gegen das Polizeipersonale für überwiesen zu erklären und deshalb Jeder zur Erstechung einer 14tägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe, so wie zur Tragung der Straferstehungskosten und der Hälfte der Untersuchungskosten, der Letzere unter solidarischer Haftbarkeit, zu verurtheilen seien.

Da der Aufenthalt der Condemnaten unbekannt ist, und sich dieselben auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt haben, so bringen wir vorstehendes Urtheil zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämtliche Polizeibehörden, die Condemnaten auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Achern, den 10. September 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Bänker.**

**Durlach.** [Diebstahl.] Dem Pfästerer Joh. Georg Kunzmann von hier sind nach seiner Anzeige unterm 20. d. M. 221 bis 230 fl. durch einander in verschiedenen Münzsorten entwendet worden, und seinem Sohn Philipp Jakob Kunzmann ein Zugbeutel mit 6 fl. Geld.

Da der Thäter dieser Entwendung zur Zeit unbekannt ist, so bringen wir dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 29. September 1841.

Großherzogl. Oberamt.

**Baumüller.**

**Wolfsach.** [Diebstahl.] Dem ledigen Alex. Krausbeck in Wolfsach wurden vom 15. auf den 16. August ein Paar dunkelgrau tuchene Hosen im Werth von 7 fl. entwendet.

Wolfsach, den 23. September 1841.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

**Fernbach.**

**Hüfingen.** [Diebstahl.] Der Maria Fischer, Magd bei dem Hirschwirth Strobels in Wolterdingen, wurden am 29. August d. J. in der Frühe, während sie mit dem Füttern des Viehes beschäftigt war, folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr, versehen mit einer dreifachen silbernen Kette und drei silbernen Schlüsseln, und zwar der eine aus einem Zweifrankenstück, der andere aus einem kleinen silber-

nen Geldstück bestehend, und der dritte einen silbernen Roskamm darstellend. Das Zifferblatt der Uhr ist mit rothen Granaten eingefast. Die Uhr mag einen Werth von 14 fl. haben.

2) Ein Gulden Geld, in kleinen Münzsorten bestehend.

Es wird dieser Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 17. September 1841.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

**Fischer.**

**Radolfzell.** [Conscriptionspflichtiger.] In der Gemeinde Gailingen wurde am 3. September 1821 Johann Georg Schuler, Sohn eines gewissen Johann Schuler, geboren, und gehört demnach zur dießjährigen Conscription. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, machen wir dieses zu seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste der betreffenden Gemeinden bekannt.

Radolfzell, den 27. September 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Klein.**

**Freiburg.** [Landesverweisung.] Die wegen Verpartirung falscher Münzen, Gebrauchs falscher Wanderbücher u. zwecklosen Herumziehens durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 29. Februar 1840 No. 2402 III. Sen. zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirten Sträflinge Konrad Baumbach und Simon Löbe von Gehaus im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der dießseitigen Anstalt entlassen und nach Maßgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

**Signalement des K. Baumbach.**

Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 6". Haare: dunkelbraun. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: braun. Gesichtsförm: länglich. Farbe: blaß. Stirne: breit. Nase: stumpf. Mund: klein. Zähne: gut. Bart: schwarz. Kinn: breit. Besondere Kennzeichen: der Zeigfinger der linken Hand ist steif.

**Signalement des Simon Löbe.**

Alter: 38 Jahre. Größe: 5' 7". Haare: braun. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Gesichtsförm: länglich. Farbe: blaß. Stirne: breit. Nase: stumpf. Mund: proportionirt. Zähne: mangelhaft. Bart: röthlich. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 3. October 1841.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Am 5. d. M. wurden aus einem Privathause in Oberachern 29 fl., bestehend in 12 Fünffrankenthalern, 2 Sechsbägnern und 2 Sechskreuzerstückchen, nebst einem gelb ledernen, mit einer blauen Schnur versehenen Beutel entwendet.

Der Verübung dieses Diebstahls ist der Mühlarzt Peter Laub von Wahlhausen verdächtig; derselbe wird daher aufgefördert, sich binnen 14 Tagen anher zu sistiren, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Peter Laub, dessen Signalement, soweit es erhoben werden konnte, unten beige-  
setzt ist, auf Verreten anher einliefern zu lassen.

Signalement. Peter Laub von Wahlhausen bei Koblenz ist 58 Jahre alt, von stark besetzter mittlerer Statur, hat ein vollkommenes breites Gesicht, weißgraue Haare und mangelhafte Zähne.

Achern, den 25. September 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Bauer von Urnstadt im Fürstenthum Schwarzbürg-  
Sondershausen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Saalkreises vom 28. November 1839 No. 9446 wegen Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre. Größe: 5' 4". Haare: dunkelbraun. Augenbraunen: dunkelbraun. Augen: dunkelblau. Gesichtsförm: oval. Farbe: blaß. Stirne: nieder. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Barthaare: schwach. Kinn: oval.

Freiburg, den 29. Sept. 1841.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Dr. Maag.

Billingen. [Erkenntniß.] Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 21. Juni d. J. keine Ansprüche auf die in diesseitigem Verwahr befindlichen Gegenstände angemeldet worden sind, so werden solche für herrenlos erklärt und der Großherzoglichen Staatskasse zugeschieden.

Billingen, den 23. Sept. 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haager.

Rastatt. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Oberkanonier Ferdinand Wolz von Bierigheim auf die Aufforderung vom 16. v. M. nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Desertion für schuldig erklärt, demnach unter Verfallung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen. V. R. W.

Rastatt, den 27. Sept. 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] In einer dahier anhängigen Untersuchungssache wurden die nachstehend beschriebenen Gegenstände theils bei den Angeschuldigten vorgefunden, ohne daß sie sich über den redlichen Erwerb derselben ausweisen können, und theils von ihnen unter verdächtigen Umständen verkauft.

Wahrscheinlich wurden diese Gegenstände in der zweiten Hälfte des Monats August laufenden Jahrs in hiesiger Stadt entwendet.

Die Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein Paar weiße baumwollene Socken, eben mit den Buchstaben E. v. G. roth gezeichnet.

2) Ein Paar ältere ditto, ohne Zeichen.

3) Ein roth lackirtes blechernes Etui zu Streichfeuerzeug.

4) Eine ordinäre kurze Tabackspfeife mit einem weißen porzellanenen Wasserjack und desgleichen Kopf, an welchem sich ein Beschlag von Neusilber befindet.

5) Ein leinenes Hemd, mit P. H. 6. roth gezeichnet.

6) Ein Paar noch ziemlich neue schwarze Tuchhosen mit breitem Laß.

Karlsruhe, den 25. September 1841.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Heidelberg. [Die ordentliche Conscription pro 1842 betr.] Nachträglich zu unserer Verkündung vom 13. d. M. wird weiter bekannt gemacht, daß der am 21. August 1821 in der hiesigen Entbindungsanstalt geb. Friedrich Krämer, Sohn der angeblichen Anna Maria Krämer von Mannheim, am letztern Orte mit seiner Mutter nicht ausfindig gemacht werden kann, daher er da, wo sein wahrer Name und sein Heimathrecht in einer inländischen Gemeinde ausgemittelt wird, zur Erfüllung seiner Conscriptionspflicht angehalten werden wolle.

Heidelberg, den 20. September 1841.

Großherzogl. Oberamt.

**Wolfsach.** [Conscriptionspflichtiger] Nach dem Auszug aus dem Taufbuch der kathol. Pfarrei Schapbach ist am 25. Mai 1821 daselbst geboren worden: Kaver Kutter, Sohn der Waga- bundin Anna Maria Kutter, angeblich von Zell am Bodensee. Da nach erhobener Kundschaft weder zu Schapbach, noch in Radolfzell der Aufenthalt oder die Heimath der genannten Weibsperson und deren Sohnes bekannt, dieser aber pro 1842 conscriptionspflichtig ist, so bringen wir solches zu dessen Aufnahme in die Liste der betreffenden Gemeinde hiermit zur öffent- lichen Kenntniß.

Wolfsach, den 1. October 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Jg. Rastädter von Bulach hat sich der Entwendung eines Mantels und einer ledernen Geldgurt dringend verdächtig gemacht. Da sich derselbe durch die Flucht der Untersuchung entzogen hat, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf seine Person zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher ab- zuliefern.

**Signalment.**

Alter: 31 Jahre. Größe: 5' 8" 2''' . Statur: schlank. Gesichtsförm: lang. Gesichtsfarbe: ge- sund. Haare: braun. Stirne: hoch. Augen- braunen: braun und dünn. Augen: blau. Nase: gewöhnlich, etwas spizig. Mund: etwas klein. Bart: schwach. Kinn: rund. Zähne: gut.

Seine Kleidung bestand zur Zeit seiner Ent- weichung in roth und weiß gestreiften Hosen, blauem Ueberhemd und Käppchen.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Großherzogl. Stadttamt.

Grösser.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs- gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end- gültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) des der Pfarrei Horn auf dem Hofgute Honisheim, Gemeinde Gaienhofen, zur Hälfte zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Straufen

(1) zwischen der akademischen Stiftung Sapienz zu Freiburg und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen;

im Bezirksamt Eppingen

(3) des Domonialzehntens auf Landhäuser Gemarkung.

im Bezirksamt Willingen

(3) zwischen der Grundherrschaft von Berstert in Karlsruhe und den Zehntpflichtigen der Ge- markung Beckhofen;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftl. Rentei Wertheim auf der Gemarkung Vocken- roth zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufge- fordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Nach- dem, der unterm 2. März d. J. in öffentlichen Blättern ergangenen Aufforderung ungeachtet, in anberaumter Frist von 3 Monaten keine Ansprüche auf den der Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim auf dasiger Gemarkung zu- stehenden Zehnten aus Lehen, Stammgut, Unter- pfand oder in sonstiger Weise erhoben worden sind, so werden auf Anrufen der Großherzogl. Kirchenschaffnei dahier alle Diejenigen, welche derartige Ansprüche später anzumelden gefonnen sein sollten, damit lediglich an den Zehntbe- rechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 26. Sept. 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Kellerei auf Dedens- gefäßer Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Da ungeachtet der amtl. Aufforderung v. 18. Febr. l. J. dritttere Berechtigte sich nicht angemeldet haben, so werden solche mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Pfarrei Nassig auf der Gemarkung Nassig zustehenden Zehntens betr.] Da ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 28. Juni 1838 dritttere Be- rechtigte sich nicht angemeldet haben, so werden solche mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehnt- berechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung v. 11. Febr. d. J. ungeachtet, in anberaumter Frist von drei Monaten keine Ansprüche rücksichtlich des der Großh. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim auf der Gemarkung Kemprechtshofen zustehenden Zehntens erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand oder in sonstiger Weise spätere Ansprüche auf den kirchenärarischen Zehnten in der Gemarkung Kemprechtshofen zu erheben gesonnen sein sollten, lediglich an den Zehntberechtigten damit gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 25. Septbr. 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(1) Meßkirch. [Präklusiverkenntniß.] Da sich auf die Aufforderung vom 6. Juni l. J. No. 5202 keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Langenhart zustehenden Zehntens gemeldet haben, so werden dieselben dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit ihren etwaigen Ansprüchen lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Meßkirch, den 30. September 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Lindelbach zustehenden Zehntens betreffend.] Da ungeachtet der amtl. Aufforderung vom 15. Mai l. J. drittere Berechtigte sich nicht angemeldet haben, so werden solche mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 1. September 1841.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-

pandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Wolsach

(1) von St. Roman, an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Gottfried Armbruster, auf Freitag den 22. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Zieglers Adam Christle, auf Donnerstag den 21. October d. J., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Bruchsal. [Gantedikt.] Ueber das Vermögen des Dragoners Philipp Dahlinger von Langen- als haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. October d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Auditorats-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, ein Borg- und Nachlass-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 29. September 1841.

Großh. Commando des Dragoner-Regiments  
Markgraf Maximilian No. 1.

v. Gayling, Oberst.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Adlerwirth Alexander Seeger von hier hat unter Vorlage seines Vermögensstandes gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und wo möglich

Nachlassvergleich zu versuchen. Diefem Gefuche Statt gebend, fordern wir alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Adlerwirths Seeger einen Anspruch zu haben glauben, auf, in der auf

Mittwoch den 20. October d. J., frühe 8 Uhr, zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen schriftlich oder mündlich unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend zu machen, und sich auf die Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigens angenommen würde, sie treten in Beziehung auf den Borgvertrag dem Beschlusse der Mehrheit bei.

Offenburg, den 25. September 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Laroche.

Bretten. [Präclufivbescheid.] In der Gant des Schusters Michael Simon von hier werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

So geschehen, Bretten den 29. Sept. 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Eppingen. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Scheffel, Georg's Sohn, in Sulzfeld, wegen Forderung und Vorzug, werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 28. September 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Lacoste.

#### Mundtods Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Kastatt

(1) von Gaggenau, der Wittwe des gewesenen Bürgers und Bauern Philipp Thoma, Sabina geb. Drescher, welche wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Curatel des Gemeinderaths Anton Henkele von da gestellt wurde. — Aus dem

#### Oberamt Lahr

(3) von Ihenheim, der ledigen Christina Huf, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr David Roth von da als Pflger aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Forchheim, dem Wilhelm Mößner, welcher wegen Verschwendung und Müßiggang im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger und Accisor Johann Jakob von da als Vormundschaftsbeistand ernannt wurde.

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(1) von Raithaslach, der 53 Jahre alte Kaspar Stärk, welcher schon 30 Jahre von Hause abwesend ist, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen Vermögen in 80 fl. 24 kr. besteht.

(2) Pforzheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Jene, welche an die entmündigte Auguste Fink, geborne Bohnenberger von hier, Ansprüche aus was immer für einem Grunde zu machen haben, werden eingeladen, dieselbe um so eher Freitag den 29. k. M. October, Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, als sonst darauf bei der Pflgerführung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Pforzheim, den 23. September 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Eppelin.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen Buchhändlers Christian Theodor Groos hier, werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche

vom 25. bis 30. October d. J.,

bei der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sie sonst bei der Erbtheilung nur mit dem Betrage berücksichtigt werden könnten, welcher von den Erben als anerkannt in's Inventar angegeben wird.

Zugleich werden alle Schuldner dieser Masse wiederholt erinnert, Zahlung an Vormund Kaufmann und Gemeinderath B. Schweiß dahier

zu leisten, widrigenfalls derselbe klagend gegen sie auftreten müßte.

Karlsruhe, den 28. September 1841.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Moriell.

(3) Pforzheim. [Erbsverladung.] Jakob Kifling, gebürtig von Karlsruhe, der ungefähr vor 11 Jahren als lediger Flaschnergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines zu Obermutschelbach verstorbenen Vaters, des pensionirten Hollgardisten Christian Kifling, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch unter dem Bemerken zur Erbtheilung seines Vaters mit Frist von vier Monaten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, am 6. September 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eppelin.

### Kauf-Anträge.

(3) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Wohllobl. Bezirksamts Gengenbach vom 17. April dieses Jahrs, Nro. 4536, werden aus der Sannmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Kaver Firner

Montag den 11. October d. J.

Mittags 12 Uhr, im Gasthause zur Sonne dahier vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgen kann, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Schuer, Stallung, eingerichteter Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, sammt einem Schank-, Malz-, Bier- und Gemüskeller und Backofen — Alles unter einem Dach — sodann ein Hausgarten mit Gartenhäuschen u. Regelebahn bei dem Hause, nebst Hofraute, dahier vor Wickersbach gelegen, stößt überall an sich selbst.

2) Eine Feuch Mattfeld beim Hause, stößt hinten und oben an sich selbst, vornen an Anton Hug und unten an die Thalstraße.

3) Zwei Feuch Reutfeld beim Hause und

30 Sester Ackerfeld allda, stößt oben und hinten an Joseph Lang, vornen an Lorenz Herrmann und unten an sich selbst.

4) Ungefähr 4 1/2 Sester Tann- und Buchwald, im Lindenbach liegend, ein Dreieck bildend, stößt oben an die Allmend, einerf. an Sigmund Schwarz, anderf. an Johann Schwarz.

Oberharmersbach, den 20. September 1841.

Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Jung,

Rathschreiber.

Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Heinrich Kläber, Bürger und Maurer, und seiner Frau Katharina geb. Jung dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. August d. J. Nro. 17324 folgende Liegenschaften, als:

1) die Hälfte einer zweistöckigen Behausung in der kleinen Roggengasse, neben Jakob Schenkel, ledig, und Bäckermeister Friedr. Kratt — taxirt zu 300 fl.,

2) 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Wolf, neben der ledigen Magdalena Fre und Johann Preiß' Wittwe — taxirt zu 15 fl.,

3) 1 Viertel 2 Ruthen Weinberg im Hoyer, neben Andr. Lerch's Wittve und Schuhmachermeister Mohr — taxirt zu 30 fl.,

Montag den 1. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Durlach, den 1. October 1841.

Bürgermeisteramt.

Worlock.

(1) Altenheim, Oberamts Offenburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt ihren eigenthümlich besitzenden, jenseits der neuen zwischen Baden und Frankreich bestehenden Bann-, resp. Eigenthums-Grenze liegenden und an die Gemarkung Altenheim angrenzenden Antheil an der f. g. Rheininsel „Schmidtschollen“, bestehend aus 103 Morgen Flächengehalt, wovon 2/3 tragbares, mit Holz bewachsenes Gelände und 1/3 Wasser, Sand- und Kiesbänke angenommen werden können, für Eigenthum versteigern.

Zur Versteigerung dieser Insel wird Tagfahrt auf Donnerstag den 21. October d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen inzwischen bei



unterzeichneter Stelle vernommen werden können, und am Steigerungstage selbst vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht werden.

Altenheim, den 2. October 1841.

Der Gemeinderath.

Pauli.

(1) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den Hofschmied Philipp Wiedemann's Kindern dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Mai d. J. Nro. 15956

Donnerstag den 26. October d. J.,

Abends 7 Uhr, im Wirthhause zum Wolf dahier

2 Viertel 24 Ruthen Baumstück vor dem Damiansthore, einerseits der Schloßgarten, anders. Martin Scheer's Frau,

2 Viertel 25 Ruthen Acker im Hardsfeld, rechts am Büchenauer Weg, einerf. Stadtspital, anders. Philipp Deisler,

1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Steinacker, einerf. Johann Baptist Fleischmann, anders. Andreas Langle's Wittib,

im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 24. September 1841.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

A. Gollinger.

(1) Stupferich, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Ignaz Geisert werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. August d. J. Nro. 16359 die nachfolgenden, ihm eigenthümlichen Liegenschaften

Montag den 25. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Das Gastwirthshaus zur Krone, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit Wirthsstube, zwei Kammern, Einschanf, Keller und einer geräumigen Backstube sammt Küche und geschlossener Einfahrt, — Alles unter einem Dache, — enthaltend im zweiten Stocke einen großen Tanz-

Gerichtl. Zuschlag.

saal mit 2 Stübchen und 3 Speichern; sodann einem Nebengebäude mit Wirthsstube und Kammer, Küche und Fruchtboden, Stallung und Wagenschopf; ferner 2 Scheuern und einem schönen Keller, 3 Stallungen, Heuboden und Holzremise mit Schweinställen. Das Ganze bildet einen geschlossenen Hof . . . 4000 fl.

Wiesen.

2) 11 Ruthen in den Mittelwiesen, einerf. Krämer Rädle, anderseits Franz Joseph Ochs . . . . . 50 fl.

Stupferich, den 13. Sept. 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Weiler.

(2) Kehl. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 20. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause zu Eigenthum öffentlich versteigert:

Ein dem hiesigen Bürger Friedrich Walter gemeinschaftlich mit seinen Kindern gehörendes, dahier an der frequenten Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hausplatz, Hof und Garten, 7624 Quadratfuß groß, einerf. Drehermeister Zeller, anders. Heinrich Wolf — taxirt zu 3300 fl.

Man ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird, der Zuschlag sogleich erfolgt.

Stadt Kehl, den 23. September 1841.

Bürgermeisteramt.

Krapp.

### Bekanntmachung.

Oberkirch. [Zurücknahme einer Liegenschafts-Versteigerung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Bürg von hier, jetzt in Bühlerthal wohnhaft, wegen Forderung, wird in Gemäßheit amtlichen Beschlusses vom Heutigen, Nro. 25398, nach welchem sich der Schuldner zahlungsunfähig erklärt hat, die auf Donnerstag den 14. d. M. anberaumte Liegenschafts-Versteigerung anmit wieder zurückgenommen.

Oberkirch, den 30. September 1841.

Bürgermeisteramt.

Kappler.

vdt. F. A. Braun.